

Öffentlicher Teil der  
46. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.01.2013

**1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 20.11. und 11.12.2012**

**1.1. Tagesordnung**

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2012**

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**1.3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2012**

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**2. Baupläne**

**2.1. Herrmann Dave und Erika - Neubau Einfamilienwohnhaus auf Fl.Nr. 412/6 Gem. Unterleinleiter; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung**

Der beantragten Verlängerung wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**2.2. Weigelt Benjamin und Caroline - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage auf Fl.Nr. 1540/22 Gem. Unterleinleiter**

Der vorgelegte Bauplan weicht in folgenden Punkten vom Bebauungsplan "Gwend" ab:

- Der Garagenstandort wird von Südost nach Nordwest verlegt.
- Die Dachform der Garage ist dem Wohnhaus anzugleichen, geplant ist jedoch eine Flachdachgarage.
- Eine Stauraumtiefe von 5 m ist zwingend einzuhalten.
- Zwei Kfz.-Stellplätze sind nachzuweisen; im Plan ist nur ein Stellplatz nachgewiesen.
- Die Traufhöhe des Wohnhauses darf talseitig max. 5,50 m betragen, wird aber überschritten.
- Die Baugrenzen werden zur Straße hin überschritten.
- Gemäß Bebauungsplan sind max. zwei Vollgeschosse, davon ein Vollgeschoss im Dachgeschoss, zulässig.
- Fehlende Darstellung des Geländeverlaufs im Plan. Somit kann das Kellergeschoss nicht beurteilt werden.
- Die Unterschrift des punktuellen Angrenzers Reichold (Fl.Nr. 1540/15) fehlt.

Öffentlicher Teil der  
46. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.01.2013

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

- Der Gebäudeverschiebung der Garage unter Einhaltung der Stauraumtiefe von 3 m wird zugestimmt.
- Der Baugrenzenüberschreitung zur Straße hin wird die Zustimmung erteilt.
- Die Dachform der Garage ist dem Hauptgebäude anzupassen.
- Ein zweiter Kfz.-Stellplatz ist nachzuweisen.
- Von der Festsetzung der Traufhöhe des Wohnhauses wird eine Befreiung erteilt.
- Die Obergrenze von zwei Vollgeschossen, davon ein Vollgeschoss im DG, ist einzuhalten.
- Die nachbarrechtlichen Belange sind zu würdigen.

Ansonsten ohne Erinnerung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**2.3. Holub Marijan - Renovierung und Umbau, Anbau einer Außentreppe zum Obergeschoß, Anbringung einer Wärmedämmung an Dach und Wand, Kirchenstr. 7**

Die Unterschrift des Nachbarn Leisner, Fl.Nr. 208, fehlt.

Die nachbarrechtlichen Belange sind zu würdigen. Dem Bauvorhaben wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 3

**3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Unterleinleiter vom 26.5.2004; Aufhebung und Erlaß einer neuen Satzung**

Basierend auf dem Muster einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung, bekanntgemacht durch das Bayer. Staatsministerium des Innern vom 20.5.2008, wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 26.05.2004 aufgehoben und durch eine neue Beitrags- und Gebührensatzung ersetzt. In der neuen Satzung wurde die Höhe der Beiträge und Gebühren unverändert übernommen. Auch die Tatbestände des Beitragsmaßstabs nach § 5 wurden nicht geändert.

Folgende Änderungen wurden eingearbeitet:

- a) Wegfall der Guthabenverzinsung bei fiktiver Geschosflächenberechnung (alte Satzung § 5 Abs. 7 BGS-EWS)
- b) Wegfall der Abrundung auf „volle 10 cm“ bei der Berechnung der Geschosfläche nach den Außenmaßen der Gebäude (alte Satzung § 5 Abs. 3)
- c) Wegfall „volle qm“ bei der Berechnung des Beitrages nach § 6
- d) Die Möglichkeit zur Erhebung einer Einleitungsgebühr, wenn die Wassermenge nicht vollständig über den Wasserzähler erfasst wird (neu § 10 Abs. 2, z. B. Nutzung von Regenwasser aus einer Zisterne oder eigene Wasserquelle).

Öffentlicher Teil der  
46. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.01.2013

Die neue Beitrags- und Gebührensatzung tritt einen Tag nach der amtlichen Bekanntgabe in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Satzung zu erlassen.

Die BGS-EWS ist Bestandteil der Niederschrift und in der Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**4. Feuerwehrbedarf 2013 - Unterleinleiter**

Ein Beschluss über den Feuerwehrbedarf Unterleinleiter für das Jahr 2013 wurde bei der Sitzung am 20.11.2012 auf die heutige Sitzung vertagt. In einem Gespräch mit den Kommandanten sollte vorher der Bedarf nochmals priorisiert werden. Zudem mussten die Kosten für neue Reifen des Löschfahrzeugs ermittelt werden.

Bgm. Sendelbeck stellt dem Gemeinderat die mit dem Kommandanten erstellte Prioritätenliste vor. Er macht den Vorschlag, im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 5.667,00 € für den Feuerwehrbedarf bereitstellen zu wollen, um die wichtigsten Anschaffungen für die Feuerwehr tätigen zu können.

Es handelt sich hierbei um folgende Positionen samt Kostenveranschlagung:

Schutzanzüge	2.200,00 €
Reifen für LF 8	1.500,00 €
Haltegurt FHA	1.184,00 €
Atemschutzmasken	300,00 €
Faltsignal	232,00 €
Verkehrsleitkegel	84,00 €
LED-Einsatz für Anhaltstab	75,00 €
Funktionsweste, blau	35,00 €
Funktionsweste, weiß/schwarz	35,00 €
Infektions-Schutzhandschuhe	22,00 €

Folgende Anschaffungen von insgesamt 2.448 € sollen ins Haushaltsjahr 2014 verschoben werden:

Tauchpumpe	1.500,00 €
Reifen für MZF	480,00 €
Druckbegrenzungsventil	468,00 €

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag des Bürgermeisters zuzustimmen und für den Feuerwehrbedarf im Haushalt 2013 insgesamt 5.667,00 € einzustellen. Für das Haushaltsjahr 2014 sind Anschaffungen in Höhe von 2.448,00 € einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Öffentlicher Teil der  
46. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.01.2013

**5. Bletsch`n Bühna - Antrag auf zusätzliche Turnhallenbelegung**

Die Beltsch`n-Bühna hat mit Schreiben vom 15.12.2012 den Antrag gestellt, die Turnhalle Unterleinleiter kostenfrei für ca. 6 - 8 Proben zu ca. 60 Minuten nutzen zu dürfen. Grund hierfür ist die Produktion eines neuen Stückes für die nächste Saison zusammen mit der Jugendgruppe. Mit der Jugendgruppe müssen zusätzliche Proben abgehalten werden, da es zeitlich und organisatorisch unmöglich ist, die Proben gemeinsam mit den Erwachsenen durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt, aus Gründen der Kulturförderung in der Gemeinde, der Bletsch`n-Bühna die Turnhalle Unterleinleiter im beantragten Umfang in der kommenden Theatersaison kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**6. Anschaffung eines Kaffeeautomaten zum Verleih an die Vereine**

Bgm. Sendelbeck stellt zur Diskussion, ob die Gemeinde einen Kaffeeautomaten zum Verleih an örtliche Vereine und zur Nutzung bei Eigenveranstaltungen anschaffen soll. Der Preis für einen Automaten, der bis zu 130 Tassen fasst, liegt lt. Prospekt der Fa. HOGASTRA bei 386,00 €. Bei Verleih an Vereine könnte eine Leihgebühr eingenommen werden. Auf längere Sicht würde sich die Anschaffung des Automaten somit amortisieren.

In diesem Zusammenhang wird angesprochen, ob auch für den Geschirrverleih eine Gebühr verlangt werden sollte, da der Gemeinde auch hierbei ein Aufwand für Anschaffung und Unterhalt entsteht.

Nach kurzer Diskussion kommt der Gemeinderat zum Ergebnis, dass auf eine Gebühr beim Geschirrverleih verzichtet werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt, einen Kaffeeautomaten der Fa. HOGASTRA zum Listenpreis von 386,00 € anzuschaffen. Der Automat wird gegen 10,00 € Leihgebühr an Vereine ausgegeben. Der Geschirrverleih erfolgt auch weiterhin kostenfrei.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**7. Friedhof Unterleinleiter - Urnenwand; Vorschlag des Architekten; Information**

Bgm. Sendelbeck stellt dem Gemeinderat einen ersten Planungsvorschlag zur Gestaltung einer Urnenwand im Friedhof Unterleinleiter vor. Der Vorschlag wurde vom Architekten Hartmut Schmidt, Hollfeld ausgearbeitet. Dieser erste Gestaltungsvorschlag findet bis auf einige kleinere Detailplanungen großen Zuspruch bei den Gemeinderäten.

Öffentlicher Teil der  
46. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.01.2013

Der Basisausbau für 10 Doppelurnengräber, bei dem eine Stützmauer am Hang errichtet wird, kommt incl. der Urnenwandelemente, der Flächengestaltung und Bepflanzung lt. Kostenschätzung auf einen Preis von ca. 66.600,00 €. Der Vorschlag beinhaltet zudem eine Option zur Erweiterung der Basisurnenwand. Ein Kostenvoranschlag zur Erweiterungsoption liegt noch nicht vor, wird aber vom Bürgermeister zeitnah eingeholt. Basierend auf den Zahlen des Basisvorschlages ist auf einen Preis für die Gesamtmaßnahme von ca. 80.000,00 € zu schließen.

Es besteht die Option, erst den Basisausbau zu realisieren und diesen später nach Bedarf zu erweitern oder aber die Komplettmaßnahme samt Erweiterung umzusetzen, was insgesamt wohl etwas kostengünstiger sein wird. Hierüber soll entschieden werden, wenn vom Architekten eine weitere Kostenschätzung zu beiden Optionen vorliegt.

Der Gemeinderat beschließt, den Bau der Urnenwand noch im Jahre 2013 anzugehen und entsprechende Mittel von 80.000,00 € im Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**8. Sonstiges**

Keine Anträge.

**9. Anfragen**

1. *2. Bgm. in Weitkuhn:*

Wasserwart Wunder hat mich darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen die Wasseruhren im Winter oft auffrieren. Andere Gemeinden sollen das Bereitstellen von Wasser bei Baumaßnahmen ohne Wasseruhr als Pauschale abrechnen. Ist dies bekannt und wäre es sinnvoll, auch in Unterleinleiter so zu verfahren.

*Antwort des Vorsitzenden:*

Es ist nicht bekannt, dass Nachbargemeinden so verfahren. Zudem ist es kein Problem, im Winter die Wasseruhren frostsicher einzubauen. Eine solche Regelung macht in Unterleinleiter keinen Sinn.